

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dr. Gordon T. Rohrmair

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

1.1 Systematische Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre durch Prozessetablierung und -verbesserung und durch Personalfortbildung

Ist-Stand:

In der Vergangenheit wurden bereits mit Erfolg zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre ergriffen, u.a. auch im Bereich der digitalen Lehrformen (z.B. die Einbindung der Lernplattform moodle im Rahmen der Zielvereinbarung 2014 bis 2018). Bei Betrachtung des gesamten Studienangebots aller Fakultäten ergibt sich jedoch ein teilweise uneinheitliches Qualitätsmaß.

Da im Rahmen der bisherigen Programmakkreditierung, zur Zertifizierung des Qualitätsniveaus bei der Einführung neuer und bei Überarbeitung bestehender Studienangebote, durch verschiedene externe Akkreditierungsagenturen jeweils unterschiedliche Richtgrößen und Kriterien zu Grunde gelegt werden, führt dies zu uneinheitlichen Qualitätsstandards.

Um dem zu begegnen, geht die Hochschule den Weg der Systemakkreditierung und damit verbunden den Aufbau eines internen Qualitätsmanagementsystems zur kontinuierlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung von Studium und Lehre.

Für neuberufene Professoren und Professorinnen stellen sich gerade zu Beginn einer Lehrtätigkeit eine Vielzahl von Fragen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität der Lehre haben. Onboarding-Maßnahmen sowie die intensive Nutzung externer und hausinterner Fortbildungsmöglichkeiten (z.B. DiZ Inhouse Kurse) wirken sich hier

sehr positiv auf die Qualität der Lehre aus. Dies gilt ebenso für das Bestandslehrpersonal. Aktuell nutzt die Hochschule die Angebote sehr intensiv, dies soll so weitergeführt werden.

Ziele:

- a) Aufbau des internen Qualitätsmanagementsystems zur unabhängigen Qualitätssicherung der Studiengänge der Hochschule
- b) Verbesserte Integration der neu berufenen Lehrenden in die Hochschule, z.B. Vertrautheit mit Strukturen, Kenntnis über Serviceangebote für Lehrende
- c) Stärkung der didaktischen Kompetenzen unserer Lehrenden, Ausbau der Infrastruktur für didaktische Fortbildungen an der Hochschule.

Zielerreichungsmerkmale	Ziel erreicht	
	Ja	Nein
Erwerb des Siegels der Systemakkreditierung 2021 zur eigenständigen Akkreditierung von Studiengängen		
Konzeptionierung und Umsetzung des Onboarding-Prozesses; min. eine Onboarding Veranstaltung für Neuberufene p.a.		
Das DiZ veröffentlicht jährlich eine Statistik über die Nutzung seiner Angebote durch alle bayerischen Hochschulen. In dieser Statistik wollen wir im betreffenden Zeitraum der Zielvereinbarung jedes Jahr unter den besten 25% sein.		
Eine hausinterne DiZ-Fortbildung pro Semester		

1.2 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Internationalisierung

Ist-Stand:

Der Mission der Hochschule entsprechend, ist unser gemeinsamer Auftrag, Persönlichkeiten zu entwickeln, die in Wirtschaft und Gesellschaft sehr gefragt sind. Weiter heißt es, dass anwendungsorientiertes Fachwissen und Sozialkompetenz durch wissenschaftliche Fundierung, enge Praxisbeziehungen und moderne Lernformen erreicht werden. Für die Reifung, hin zur gefragten Persönlichkeit, sehen wir es aber auch als notwendig an, dass die Studierenden interkulturelle Erfahrungen und Lebenserfahrung, durch längerfristige Aufenthalte im Ausland – abseits ihrer vertrauten Sozialstrukturen – erwerben können. Um den Studierenden dies zu ermöglichen, wird – bestätigt u.a. durch die DAAD-Profildaten – bereits eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen umgesetzt. Eine hochschulweite qualitätssichernde, homogene Prozessstruktur liegt jedoch noch nicht vor. Zur Sicherung eines einheitlichen Qualitätsniveaus in der

Internationalisierung sollen sämtliche Maßnahmen weitestgehend harmonisiert und strukturiert werden.

Die Hochschule hat 2012 das HRK Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ als eine von nur zwei Hochschulen in Bayern erfolgreich durchlaufen. Die Akkreditierung und Qualitätssicherung der Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule erfolgt durch den erfolgreichen Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ mit Begleitung durch Experten aus der Hochschulrektorenkonferenz.

Im Rahmen des internen Projekts HSA_international findet eine Befassung mit den strategischen Zielen sowie der Organisationsstruktur der Internationalisierung an der Hochschule statt. Ziel ist eine konsistente Prozess- und Organisationsstruktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten und Ansprechpartnern.

Das Projekt und der Re-Audit sind miteinander verzahnt und werden ein Gesamtbild der Internationalisierung erstellen.

Die Wahrnehmung der Hochschule bei bestehenden und potentiellen Partnern im Ausland ist maßgeblich für die Möglichkeiten, die sich den Studierenden bieten. Die Hochschule ist stets bemüht, bei ausländischen Partnern das bestmögliche Image zu etablieren, jedoch gibt es derzeit noch kein Konzept für den internationalen Außenauftritt. Um die Attraktivität der Hochschule im Ausland zu erhöhen, ist ein solches Marketingkonzept dringend nötig.

Ziele:

- a) HRK-Re-Audit und HSA_international Abschluss
und Umsetzung der Ergebnisse
- b) Neuausrichtung am Konzept zur Internationalisierung
und Stärkung des International Office
- c) Steigerung der internationalen Reputation der Hochschule für
die Gewinnung neuer internationaler Partnerhochschulen

Zielerreichungsmerkmale	Ziel erreicht	
	Ja	Nein
HRK-Re-Audit 2021		
Vorliegen und Prüfung des Konzepts zur Internationalisierung, Entwicklung von Arbeitspaketen und ihre Umsetzung		
Internationales Marketingkonzept liegt vor; erste Umsetzungen sind erfolgt		

III. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 7.913.572 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 5.514.349 € aus dem unbefristeten Programmteil und
- 2.399.223 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kap. 15 49 Tit. 422 01 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 1.868.763 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern

und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 382 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 1.133 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

IV. Zielsetzungen und Maßnahmen zur Profilschärfung

1. Ausgangslage

Die Entwicklungsziele der Hochschule orientieren sich zum einen an der Funktion der Hochschule als Bildungs- und Wissenschaftseinrichtung in der Region Bayerisch-Schwaben und darüber hinaus sowie an den von der Mission der Hochschule („Gefragte Persönlichkeiten“) ableitbaren Aufgabenstellungen. Wir verstehen uns als Impulszentrum und Innovationsmotor für die Region.

Die Region Bayerisch-Schwaben und insbesondere der Großraum Augsburg mit den angrenzenden Landkreisen Donau-Ries und Dillingen an der Donau – allesamt an der sog. Technologie-Achse Süd zwischen Karlsruhe und München gelegen – sowie der oberbayerische Landkreis Landsberg am Lech sind gekennzeichnet durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Unternehmen des produzierenden Gewerbes in den Branchen Maschinenbau und Elektrotechnik. Über 40 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in der Produktion tätig. Im Zuge der Digitalisierung der Produktion ergeben sich hier immer schneller werdende Innovationszyklen. Darüber hinaus nehmen Personalbedarfe mit hardwarebezogenen Kompetenzen tendenziell ab – Kompetenzen mit Softwarebezug hingegen werden immer mehr gefragt.

Für die Hochschule ergibt sich daraus die Notwendigkeit, sich an den mittel- und langfristigen Trends der wirtschaftlichen Entwicklung der Region zu orientieren, um die Studieninhalte aktuell und praxisnah daran ausrichten zu können. Ziel ist die bedarfsgerechte Ausbildung von Fachkräften für die Region und eine hohe Vermittlungsquote in die Unternehmen vor Ort.

2. Ziele für 2019 bis 2022

2.1 Erkennen und Internalisieren von Trends durch Etablierung eines Controlling- und Planungsprozesses

Dem zyklischen Plan-Do-Act-Check-Prinzip (PDAC) folgend wird die Hochschule organisatorische und praktische Maßnahmen ergreifen, um aktuelle, wesentliche Trends zu erkennen, zu verstehen, zu internalisieren und in der Folge konsequent aktuell zu bleiben. Hierzu wird ein strategischer Controlling- und Planungsprozess für die künftige Hochschulentwicklung etabliert.

Zielerreichungsmerkmal	Ziel erreicht	
	Ja	Nein
Strategischer Controlling- und Planungsprozess ist etabliert		

Um explorativ und regelmäßig Meinungen und Einschätzungen von Fachleuten einholen zu können, wird die Hochschule einen Wirtschaftsbeirat einrichten, dem Akteure des Wirtschaftslebens sowie Träger der Wirtschaftspolitik angehören sollen. Die Stützung bzw. Plausibilisierung dieser Meinungen und Einschätzungen wird durch eigene bzw. ggf. beauftragte Marktanalysen erfolgen. Die hieraus zu entwickelnden Handlungsansätze werden wiederum im Dialog mit der Zielgruppe „Unternehmen der Region“ überprüft und abgestimmt. Letztlich werden die Ergebnisse und Erkenntnisse – flankiert durch die Systemakkreditierung der Hochschule – fachlich und curricular internalisiert sowie qualitätsgesichert.

Ferner wird, damit die Hochschule als moderne Organisation adäquat auf das sich verändernde Umfeld reagieren kann, eine agile unternehmerische Organisationsführung statt der klassischen Verwaltungsleitung angestrebt. In einem ersten Schritt wird es hierzu, neben dem neuen Controlling- und Planungsprozess, für alle Führungskräfte der Hochschule entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen und Trainings geben. Die Zentralen Dienste der Hochschule werden sukzessive digitalisiert. Zusätzlich zu bereits erfolgten Modernisierungen (z.B. digitales Bewerbermanagementsystem) werden ein Reisekostenmanagementsystem sowie – im Rahmen des Konsortiums FMS@BayHAW und unter Beteiligung des StMWK – ein neues Finanzmanagementsystem etabliert.

Zielerreichungsmerkmale	Ziel erreicht	
	Ja	Nein
Einrichtung eines Wirtschaftsbeirats		
Durchführung / Beauftragung von Marktanalysen		
Regelmäßiger halbjährlicher Zielgruppdialog mit Unternehmen der Region		
Durchführung von Führungskräftebildungen		
Einführung Finanzmanagementsystem im Rahmen des Konsortiums FMS@BayHAW		
Einführung Reisekostenmanagementsystem		

Zur Erreichung der Ziele unter 2.1 werden für 2019 266.550,00 € veranschlagt; in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils 475.900,00 € p.a.

2.2 Ausbau des wirtschaftsnahen Studienverlaufs durch Stärkung des dualen Studiums

Dem Ziel der bedarfsgerechten Ausbildung von Fachkräften für die regionale Wirtschaft kann mit dem Ausbau des dualen Studiums ideal entsprochen werden. Mit dem dualen Studium können Studierende, deren praktisches Wissen optimal auf die jeweiligen Bedarfe zugeschnitten ist, frühzeitig an Unternehmen gebunden werden. Die Hochschule wird die enge Vernetzung mit der heimischen Wirtschaft auch im Bereich der Studienmodelle fortführen und ausbauen. Dadurch steigen die Employability der Absolventen und Absolventinnen und der unmittelbare Nutzen für die Unternehmen der Region.

Derzeit liegt der Anteil der Studierenden, die einen Studiengang dual absolvieren, hochschulweit bei 3,47 Prozent. Die Hochschule wird diesen Anteil bis 2022 auf mindestens 4,5 Prozent steigern. Die Steigerung ist anspruchsvoll, da die bayerisch-schwäbischen Hochschulen in einer besonderen Konkurrenzsituation mit dem direkt an den Regierungsbezirk angrenzenden Modell der Dualen Hochschule Baden-Württemberg stehen. Zur Zielerreichung wird die Hochschule ihr Beratungs- und Informationsangebot zu dualen Studienmöglichkeiten erweitern - hierzu wird ein geeignetes Beratungs- und Informationskonzept erstellt.

Die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: verstärkte Kommunikation mit Studieninteressierten über duale Studiermöglichkeiten, Ausbau des dualen Studienangebotes bei

BA- und/oder MA-Studiengängen, Ausbau digitaler Studienangebote bzw. digitaler Lehrinhalte.

Zielerreichungsmerkmale	Ziel erreicht	
	Ja	Nein
Beratungs- und Informationskonzept zu dualen Studienmöglichkeiten liegt vor		
Studierendenquote duales Studium: 4,5%		

Zur Erreichung der Ziele unter 2.2 werden für 2019 56.010,00 € veranschlagt;
in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils 100.000 € p.a.

2.3 Ausbau des Wissenstransfers in die Region durch Verankerung regionaler Innovationslabore

Digitale Technologien und insbesondere die starke Nutzung, Vernetzung, Verbreitung und Verfügbarkeit des Internets führen zu einer Vielzahl digitaler Informationen und Dienste, auf deren Basis unterschiedlichste, neuartige Dienste und Produkte aufgebaut werden können. Diese immense Fülle an Innovationsmöglichkeiten soll durch Innovationslabore auch für Studierende erschlossen werden. Innovationslabore schaffen ein kreatives Umfeld, in dem Studierende an Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung arbeiten, Praxiserfahrung in der Softwareentwicklung erlangen, Lösungs-ideen in einem überschaubaren Umfeld erproben und prototypisch entwickeln können. Dem Muster des bereits praktisch erfolgreich erprobten Innovationslabors „HSA_inno-lab“ am Zentrum Digitalisierung Bayern (ZD.B) folgend, sollen diese Strukturen auch in der Region weiter ausgebaut werden, um die Innovationskraft vor Ort zu stärken. Im Idealfall münden einzelne Projekte in Existenzgründungen. Um dies zu gewährleisten, muss die Existenzgründungsförderstruktur der Hochschule weiter unterstützt werden.

Zielerreichungsmerkmal	Ziel erreicht	
	Ja	Nein
Zwei Innovationslabore sind eingerichtet und haben ihren Betrieb aufgenommen		

Zur Erreichung der Ziele unter 2.3 werden für 2019 120.420,00 € veranschlagt;
in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils 215.000,00 € p.a.

2.4 Erhöhung der Frauenquote durch konsequente Frauenförderung mit dem Programm „Fit4Profin“

Während die Zunahme beim Frauenanteil in den Jahren 2013 bis 2016 bayernweit bei durchschnittlich 1,8 % lag, konnte die Hochschule trotz ihrer sehr technischen Ausrichtung mit 3,1 % die vierthöchste Steigerungsrate aller Hochschulen für angewandte Wissenschaften verzeichnen. Mit einem Frauenanteil von 17,6 % im Jahr 2016 lag die Hochschule damit auch über dem bayerischen Schnitt von 16,6 %.

Ziel aller bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist es, im Ländervergleich sichtbare Fortschritte bei der Berufung von Frauen auf Professuren zu machen. Die jährliche Steigerungsrate des Frauenanteils an Professuren beträgt derzeit bundesweit 0,72 %. Diese gilt es, für die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften – und damit auch für die Hochschule – zu übertreffen.

Die Hochschule ist wie die Mehrzahl der Hochschulen in Bayern stark technisch ausgerichtet: Zwei Drittel der ca. 6.600 Studierenden studieren an der Hochschule in MINT-Studiengängen. Traditionell ist in diesen Fächern immer noch der Männeranteil weit überwiegend. So liegt derzeit in den Fakultäten Informatik, Elektrotechnik und Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Anteil an männlichen Studierenden an der Hochschule bei gut über 80%. In der Folge ist natürlich auch der Anteil an Absolventinnen und damit potentiellen Kandidatinnen für eine Professur ein wesentlich kleinerer, als dies bei weniger technisch orientierten Hochschulen der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund gibt sich die Hochschule das ambitionierte Ziel, die Frauenquote bis zum 31.12.2021 jährlich um 0,80% und damit über dem Bundesdurchschnitt zu steigern – trotz des bereits immensen Zuwachses an Professorinnen in den vergangenen Jahren und trotz der starken MINT-Ausrichtung der Hochschule. Die avi-

sierte Steigerungsrate führt dazu, dass die Hochschule sich die Berufung von 8 weiteren Professorinnen und damit bei den Neuberufungen eine Frauenquote von über 36% zum Ziel macht. Dieses ambitionierte Ziel der Hochschule soll durch das Programm „Fit4Profin“ erreicht werden.

In konkreten Zahlen bedeutet dies – ausgehend von der Basis 01.12.2017:

<u>Basis 01.12.2017</u>	Frauenquote:	18,40 %
	Professoren w:	27
	Professoren m:	120
	Professoren gesamt:	147

Steigerungsrate 0,80 % pro Jahr

12/2017 – 11/2018:	0,80 %
12/2018 – 11/2019:	0,80 %
12/2019 – 11/2020:	0,80 %
12/2020 – 11/2021:	0,80 %
	<hr/>
	= 3,20 %

Ziel bis 01.12.2021:

Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Professuren (absolut)

Professoren w:	35
Professoren m:	127
Professoren gesamt:	162

Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Professuren (prozentual)

Frauenquote: 18,40 % + 3,20 % =	21,6 %
---------------------------------	--------

Die Hochschule trifft bei der Festlegung des Ziels die Annahme, dass die absolute Anzahl an Professoren und Professorinnen vom Basiszeitpunkt 01.12.2017 bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zielerreichung festgestellt wird, d.h. bis zum 01.12.2021, um weitere 15 Köpfe zugenommen hat und in diesem Zeitraum insgesamt 22 Neuberufungen stattfinden. Diese Annahme beruht auf der Betrachtung der Neuberufungen der letzten Jahre.

a) Bewerbung des Berufsbildes

Durch eine frauenspezifische und zielgruppenorientierte Ansprache wird der Professorenberuf gezielt beworben und die Hochschule als familiengerechter Arbeitgeber mit flexiblen Arbeitsmöglichkeiten und Karrierechancen präsentiert. Durch Adressierung frauenspezifischer Netzwerke, eigener Studentinnen und der Nutzung bestehender und neuer Wirtschaftskontakte wird sukzessive ein eigenes Netzwerk interessierter Frauen aufgebaut.

b) Fit4Profin-Netzwerk

Das Fit4Profin-Netzwerk verstärkt die Bindung potentieller Professorinnen an die Hochschule und dient auch der regelmäßigen Verteilung berufsfeldspezifischer Informationen mit dem Ziel, den Professorenberuf näher zu bringen bzw. der konkreten Vorbereitung darauf. Die Netzwerkpartnerinnen haben die Möglichkeit, an Veranstaltungen, Seminaren, Hospitationen im Berufsfeld „Professor“, dem Tandemprogramm mit berufenen Professorinnen, etc. teilzunehmen.

c) Einstiegsmodelle

Ein erster (Schnupper-)Einstieg für die Netzwerkpartnerinnen wird u.a. über Fachvorträge und Lehraufträge ermöglicht. Unter Berücksichtigung des Vorhandenseins der Berufungsvoraussetzungen werden dann vier gestufte Einstiegsebenen unterschieden, wobei nach Bedarf eine Tandembegleitung durch eine bereits berufene Professorin angeboten wird und die Möglichkeiten aller niedrigeren Stufen der jeweils höheren Stufe offenstehen.

d) Medien- und Marketingkampagne

Zur Erhöhung des Anteils weiblicher Bewerbungen bei Berufungsverfahren und damit einhergehend des Frauenanteils bei den Professuren wird eine geeignete Medien- und Marketingkampagne entwickelt und durchgeführt.

Zielerreichungsmerkmale	Ziel erreicht	
	Ja	Nein
Steigerung des Frauenanteils auf insgesamt 21,6%		
Zwei Netzwerktreffen pro Jahr		
Erstellung Medien- und Marketingkonzept		

Zur Erreichung der Ziele unter 2.4 werden für 2019 112.020,00 € veranschlagt; in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils 200.000,00 € p.a.

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

.....
Professor Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident der Hochschule für
angewandte Wissenschaften Augsburg

.....
Bernd Sibler
Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst